

Von: Presse DGB Baden-Württemberg <bwu.presse@dgb.de>

An: <wherrmann@bo.drs.de>

Datum: 17.12.2020 10:00

Betreff: Pressemitteilung DGB: Baden-Württemberg muss Regulierung der Fleischindustrie durchsetzen

Pressemitteilung im Browser anzeigen

**DGB BADEN-
WÜRTTEMBERG** 

Pressemitteilung

PM85 - 17.12.2020

Arbeitsschutzkontrollgesetz zur
Regulierung der Fleischwirtschaft

**Der Bundestag hat
vorgelegt – jetzt sind die
Länder dran!**

„Gestern hat der Bundestag beschlossen, morgen ist Baden-Württemberg im Bundesrat aufgerufen, endlich ein neues Kapitel in der unsäglichen Geschichte der deutschen Fleischindustrie aufzuschlagen“, sagte der DGB-Landesvorsitzende Martin Kunzmann. „Das Land muss dem nun vorliegenden Gesetz ohne Abstriche zustimmen.“

Kernpunkt des Arbeitsschutzkontrollgesetzes ist das von den Gewerkschaften seit Jahrzehnten geforderte Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie, das ab dem 1. Januar 2021 gelten soll. Leiharbeit in der Branche soll ab dem 1. April 2021 auch weitestgehend verboten werden. Ausnahmen werden stark reguliert.

Für Martin Kunzmann ist das Gesetz eine lange erhoffte Errungenschaft: „Endlich werden die Voraussetzungen für bessere Arbeits- und Wohnbedingungen geschaffen. Die werden aber nicht von alleine kommen. Auch nach der Verabschiedung im Bundesrat ist die Landesregierung gefordert. Die neuen Regelungen müssen vor Ort umgesetzt werden, die Landesregierung muss dafür sorgen, dass sie eingehalten werden.“

Das erfordere auch eine deutliche Aufstockung der geschrumpften Personalausstattung bei den für den Arbeitsschutz zuständigen Stellen. Kunzmann weiter: „Prekäre Arbeits- und Wohnbedingungen müssen über alle Branchen hinweg durch einen schlagkräftigen Arbeitsschutz aktiv bekämpft werden. Ein neuer Kontrolldruck muss spürbar werden.“

Das Gesetz beinhaltet auch für alle Branchen geltende Neuregelungen für die Unterkünfte. Arbeitgeber müssen die bußgeldbewehrte Verantwortung für die Einhaltung von Qualitätsstandards auch dann übernehmen, wenn sie Dritte mit der Unterbringung ihrer Beschäftigten beauftragen und unterliegen Dokumentationspflichten.

Der DGB Baden-Württemberg begrüßt diese neuen Vorgaben, er hätte sich aber mehr Klarheit für den Informationsaustausch unter den Behörden gewünscht: „Eine der Lücken kann und muss das Land schließen: Wir müssen die Arbeitgeber dazu verpflichten, dem Arbeitsschutz alle Unterkünfte zu melden, in denen sie ihre Beschäftigten unterbringen. Schließlich müssen die Arbeitsschützer*innen wissen, wo sie zu kontrollieren haben.“

Ein offener Punkt bleibe darüber hinaus, die teils horrenden Mietpreise zu begrenzen. Hier müsse der Gesetzgeber perspektivisch unbedingt nochmal nachbessern.

Baden-Württemberg hat noch eine weitere Baustelle, auf die Kunzmann hinweist: „Im Unterschied zu anderen Bundesländern unterliegen Wohnungen in Baden-Württemberg keinen Belegungsmindeststandards. Findige Arbeitgeber weichen so einfach in undurchsichtige Mietvertragskonstruktionen aus und entgehen damit den Anforderungen aus dem Gesetz. Das darf nicht sein. Wir brauchen hier dringend ein Wohnungsaufsichtsgesetz, wie es bereits sieben andere Bundesländer haben.“

////////////////////////////////////

Impressum

Verantwortlich
Andrea Gregor
Pressesprecherin
DGB Baden-Württemberg
Willi-Bleicher-Str. 20, 70174 Stuttgart
Mobil: 0175 2924287
Telefon 0711-2028-213
E-Mail: andrea.gregor@dgb.de

Homepage: <https://www.bw.dgb.de>
Facebook: <https://www.facebook.com/bw.dgb>
Twitter: https://twitter.com/DGB_BW

[Pressemitteilungen abbestellen](#)
[Pressemitteilungen - Einstellungen ändern](#)